

8. Wie werden Sie sicherstellen, dass das belastete Grubenwasser nicht ungeklärt in Fließgewässer eingeleitet werden darf?

SPD	CDU	Grüne	FDP	Piraten	Linke
<p>In der vergangenen Legislaturperiode haben wir ein umfassendes Gutachten zur Untersuchung von möglichen Schadstoffen im Grubenwasser und dessen möglichen Austritt in Grund- und Fließgewässer in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen, dass es keine gesteigerten Risiken gibt und dass mit dem heute angewendeten Grubenwassermanagement ein ausreichender Schutz gewährleistet werden kann. Allerdings ist eine fortlaufende Beobachtung der Grubengewässer erforderlich. Dazu werden wir die notwendigen Schritte unternehmen, um bei Hinweisen auf eine Veränderung der Lage ggf. die bergbautreibenden Unternehmen oder ihre verantwortlichen Nachfolger dazu zu bringen, Schutzmaßnahmen umzusetzen.</p>		<p>Im Zuge der zukünftigen Grubenwasserhaltung in NRW wird das untertägige Grubenwasserniveau steigen. Durch die erforderlichen Pumpmaßnahmen werden schädliche Stoffe ausgetragen. Neben den geogen bedingten Stoffträgern (Ammonium-Stickstoff, Chlorid, etc.) und möglichen Schadstoffen aus eingebautem Versatzmaterial sind PCB-Austräge (und PCB-Ersatzstoffe mit ähnlichen Umwelteigenschaften) zu betrachten. Im Januar hat das Umweltministerium NRW die "Gutachterliche Untersuchung / Recherche zu den technischen Möglichkeiten einer PCB-Elimination von Grubenwässern ('PCB-Gutachten')" vorgestellt. Darin werden die möglichen PCB-Eliminationsverfahren vorgestellt.</p> <p>Wir sind uns der Schädlichkeit der PCB-Belastung bewusst und setzen uns für die schnellstmögliche Umsetzung der in dem Gutachten genannten Pilotprojekte ein. Anschließend soll eine flächendeckende Einführung der geeigneten PCB-Eliminationsverfahren erfolgen. Die Kosten dafür sind aus unserer Sicht vertretbar und durch die RAG zu tragen.</p>	<p>Wir Freie Demokraten halten die bedenkenlose Gestattung der Einleitung des mit PCB belasteten Grubenwassers durch die Landesregierung für skandalös. Möglich ist dies allein deshalb, weil die einschlägige Oberflächengewässerverordnung gemäß ihrem Namen die Einleitung von Grubenwasser nicht erfasst und die einschlägigen Grenzwerte der Verordnung lediglich durch den Verdünnungseffekt im Gewässer eingehalten werden. Die Einleitung von PCB-belasteten Grubenwässern muss schnellstens rechtlich geregelt werden. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar soll das bergbautreibende Unternehmen Filtermaßnahmen ergreifen. Notfalls ist die Bergbehörde in der Pflicht, dies anzuordnen.</p>	<p>Es darf keine Ausnahmegenehmigung von der EU-Wasserrahmenrichtlinie und den darauf basierenden Bundes- und Landeswassergesetzen erteilt werden. Vor Einleitung müssen die Grubenwässer auf dem bestmöglichen Stand von Technik und Wissenschaft gereinigt werden. Das Landeswassergesetz muss in entsprechend eindeutiger Form ergänzt werden.</p>	<p>Die LINKE wird auf die Durchsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und er entsprechenden weiteren gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers drängen</p>